

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

7.10.1922 (No. 234)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher Zeitung,
Str. 14
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postkontonr.
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. A. M. e. n. d.
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Oktober 216 M. — Einzelnummer 7 M. — Anzeigengebühr: 6 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Vertretung und Kontokorrentverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Zur Politik des Reichskanzlers.

N.-S. Karlsruhe, 6. Oktober.

Die landsmannschaftlichen und persönlichen Beziehungen, die den Reichskanzler Dr. Wirth mit seinem Heimatlande Baden verbinden, sind seit dem Tage, an dem er sein schweres Amt übernahm, noch herzlicher geworden, als sie es schon vorher waren. Und auch die Kreise — sie sind in Baden nicht sehr zahlreich —, die an der Politik des Kanzlers dies und jenes auszufragen haben oder ihr grundsätzlich feindlich gegenüberstehen, haben im allgemeinen doch das rechte Verständnis für die nur von Wohlwollen bestrittene Tatsache, daß Dr. Wirth seine ganze Tatkraft, seine ganze ungewöhnliche Intelligenz ehrlich und unzweideutig für ein Ziel einsetzt, das für ihn und die übergroße Mehrheit des deutschen Volkes gleichbedeutend ist mit der Wiedergesundung Deutschlands.

Was seine eigene Partei, die Zentrumspartei betrifft, so hat Dr. Wirth hier in Baden naturgemäß seine besten Anhänger. Und die Bayerische Volkspartei hat sich in den Augen des badischen Zentrums durch nichts mehr schaden können, als durch die Verständnislosigkeit und Rücksichtslosigkeit, mit der sie in ihren Blättern den Reichskanzler bekämpfen ließ. Noch weniger aber hat man es in Baden gebilligt, daß die Bayerische Volkspartei, die doch schließlich die mächtigste und einflußreichste Regierungspartei in Bayern ist, es Monate und Monate lang dulden konnte und zum Teil auch heute noch duldet, daß rechtsradikale Madaublätter schlimmerer Sorte die Person des Reichskanzlers in einer Weise anpöbeln durften, die selbst für bayerische Begriffe wohl ein bißchen zu stark ist.

Der Reichskanzler hat sich durch diese persönlichen Angriffe nie verärgern und vor allem nie von der Verfolgung seines Zieles abbringen lassen. Nach wie vor steht er festen Mutes auf seinem Posten und kämpft den schmerzlichen Kampf um die Erhaltung und Rettung Deutschlands weiter. Gleichzeitig aber läßt er auch kaum eine Gelegenheit vorbeiziehen, um vor der ganzen Welt zu bekunden, wie tief sein vaterländisches Empfinden ist, wie sehr er die Not unseres Volkes beklagt, und wie bitter das Gefühl ist, mit dem er die verhängnisvolle Politik der Entente, vor allem Frankreichs, betrachtet. Daß er sich kürzlich in diesem Zusammenhang gegen die Schuldfrage gewandt hat, gegen die Behauptung, nur Deutschland allein sei am Ausbruch des Krieges schuld, wird alle die nicht weiter überdrüssigt haben, die da wissen, mit welchem Zielbewußtsein und mit welcher Leidenschaftlichkeit der Reichskanzler auch die moralische Position Deutschlands in der Welt zu verbessern sucht.

Hand in Hand mit dieser Politik nach außen geht das Bestreben, im Innern unser ganzes Volk in allen seinen Schichten zu einer einheitlichen Unterstützung der Reichsregierung aufzurufen, die Gegensätze zu überbrücken und so das zu schaffen, was man eine Einheitsfront in nationalen Fragen nennt. Bis vor dem Kriege ist bei uns in Deutschland vieles bewundert und nachgeahmt worden, was aus dem englischen Wesen auffiel. Wir sind jedoch der Meinung, daß wir bei alledem im großen und ganzen mehr die weniger erfreulichen Seiten des englischen Nationalcharakters aufgegriffen haben oder daß wir die guten Seiten in einer ganz falschen Ausdeutung übernahmen. Was wir wirklich hätten erlernen sollen: den politischen Blick für das große Ganze, die ruhige, von Aufregung weit entfernte Fähigkeit und Beharrlichkeit in der Verfolgung politischer Ziele, die nüchterne und geschäftsmäßige Betrachtung der Dinge der Außenwelt, das haben wir leider nicht gelernt.

Es will uns allerdings so scheinen, als ob es in dieser Hinsicht mit unserem Volke etwas besser geworden sei. In der letzten Zeit ist mehrfach die Reichsregierung in außenpolitischen Fragen, die die Lebensinteressen der Nation betrafen, von einer Mehrheit unterstützt worden, die über den Kreis der eigentlichen Koalitionsparteien hinausreichte. Vielleicht hat man doch in weitesten Kreisen erkannt, daß die Politik des Reichskanzlers die richtige ist, und daß diese Politik — zumal, wenn man die nun einmal gegebenen Verhältnisse berücksichtigt — keineswegs den Vorwurf der Schwäche oder der Inkonsequenz verdient.

Wir möchten wünschen, daß der Ruf des Reichskanzlers nach immer festerem Zusammenschluß nicht ungehört verhallt. Auch dieser Tage wieder hat Dr. Wirth diesen Ruf in einem an den Zentrumsparlament für Mittelbaden gerichteten Schreiben erklingen lassen. Die Partei darf sich nicht selbstgew

sein, so heißt es in diesem Schreiben, Sinn und Ziel jeder Parteibewegung ist Dienst an Volk und Vaterland. Grundfähliche Opposition ist im neuen demokratischen Staat nutzlose Vergeudung moralischer und materieller Kräfte. Die Wohlfahrt aller Klassen unseres Volkes hängt davon ab, ob es uns gelingt, die Einheit des Reiches zu wahren und den Vernichtungskampf der sozialen Klassen gegeneinander in unserem Volke zu verhindern. Versucht deshalb unter allen Umständen eine Verständigung unter den sozialen

Klassen zu erreichen! Gegenseitiger Kampf und innerer Zerrüttung bringt keine wirtschaftliche Erleichterung, sondern bringt uns das bittere Ende.

Das sind goldene Worte, die von einer jeden Partei und von einem jeden Staatsbürger beachtet und befolgt werden sollten. Nur auf diesem Wege, den hier der Reichskanzler uns vorzeichnet, auf dem Wege der Versöhnung und der Geschlossenheit im Innern können wir zum Ziele gelangen. Und je rascher dies von allen Schichten unseres Volkes geschehen wird, umso besser für uns!

Der Rathenaumord vor dem Staatsgerichtshof.

„Die Spazierfahrt“ — Die Gelber für den Mord — Hans Tschow „vermindert zurechnungsfähig“ — Das heilige Ehrenwort — „Der Kaiser und seine Paladine...“ — Günther, der Held des Deutschenationalen Jugendbundes — Das „Mordkommando“ und „die Weissen von Zion“ — Maschinenpistole und Koffer.

(Fortsetzung der Verhandlungsberichte von Nr. 232 der „Karlsruher Zeitung“.)

Das Verhör wendet sich dann den

Ereignissen des Mordtages

zu, die der Angeklagte ebenso ausführlich schildert. Kern habe am Morgen angedroht, daß er sich für eine „längere Fahrt“ bereit machen solle. Er habe daraus geschlossen, daß Kern seinen Plan ausgegeben habe, und als Kern anordnete, daß er sich bereit machen solle, habe er geglaubt, daß es sich um eine Spazierfahrt handle, denn um diese Zeit sei Rathenau gewöhnlich schon im Auto gewesen. In der Königsallee habe Kern, als Tschow 200 Meter hinter einem Auto herfuhr, wiederholt kommandiert: „Schnellere Fahrt!“, da man den Wagen sonst nicht bekomme. Beim Überholen des Wagens habe Tschow dann Schüsse fallen; es könnten zehn aber auch mehr gewesen sein. Charakteristisch ist die Bemerkung Tschows, daß er bei der Verfolgung des Wagens darauf bedacht gewesen sei, nicht gegen das Fahrreglement zu verstoßen.

Nach einer Pause wird die Vernehmung Tschows fortgesetzt. Der Angeklagte sagt weiter aus, daß er zuerst im Zweifel gewesen sei, ob das Attentat wirklich begangen wurde und ob es Rathenaus Wagen war. Allerdings seien am Tage vorher Einzelheiten des Attentats verabredet worden, aber er habe ursprünglich noch nicht den nächsten Tag für den Tag der Ausführung gehalten. Er gibt aber zu, Günther gesagt zu haben, er solle ihm die aus einander genannten Maschinenpistolen in den Wagen bringen. Auf die Frage, woher denn die Gelber für das ganze Unternehmen gekommen seien, erklärte er, das nicht zu wissen. Es wird ein Brief von ihm an seine Mutter vorgelesen, worin es heißt, daß er die Hand zu dieser Tat geboten habe, weil er davon eine Besserung der Zustände des Vaterlandes erwartet habe. Das Opfer sei jedoch illusorisch geworden. Weiter wird in dem Brief gesagt: „Meiner Organisation habe ich mein Wort gegeben, über alles zu schweigen und zu gehorchen. Das soll sich aber, wie er auf Befragen erklärte, nicht auf den Mord bezogen haben, bei dem er sich durch seine Verpflichtung gegen Kern gebunden gefühlt habe. Dieser habe als Grund angegeben, es müsse etwas geschehen, sonst gehe das Geld aus. Mit den Geldgebern seien rechtsstehende Kreise gemeint, nicht die Organisation.“

Hans Tschow, der jüngere Bruder des Hauptangeklagten, hat einige Wochen vor dem Mord zuerst von Günther, einem früheren Schulkameraden von ihm, von dem Plan Stubensrauchs, Rathenau zu ermorden, gehört. Am 18. Juni wurde er von dem ihm unbekanntem Kern angerufen, der um Vermittlung einer Zusammenkunft mit Günther bat. Diese Zusammenkunft fand in seiner Wohnung statt. Der Stubensrauch'sche Plan wurde dort ironisch behandelt, aber aus dem Verhalten von Kern und Fischer entnahm Hans Tschow, daß sie einem besser ausgearbeiteten Plan nähertraten würden. Bei einer späteren Zusammenkunft hatte er noch bestimmter den Eindruck, daß irgend ein Plan zur Beseitigung Rathenaus ernsthaft erwogen werde. Zuletzt traf er die beiden mit seinem Bruder eines Abends und hörte dort von einer Autofahrt. Er wurde zusammen mit Günther weggeführt, der ihm sagte, die andern hätten eine „dicke Sache“ vor. Hans Tschow nahm an, daß sich das auf ein Attentat auf Rathenau beziehe.

Der Vorsitzende fragt den Angeklagten, wie er es sich erkläre, daß Kern und Fischer gerade an ihn, den ganz unbekanntem Schüler, herangekommen seien, was ihm doch selbst habe auffallen müssen. Er weiß keine Antwort darauf.

Es werden dann zwei medizinische Sachverständige vernommen. Prof. Straßmann (Berlin) schildert den Leichenbefund. Dr. Grosser (Berlin), der Hausarzt der Familie Tschow, bezeugt, daß Hans Tschow verschiedene körperliche Abnormitäten aufweist, daß ihm das moralische Kriterium fehle und er, wenn auch nicht unzurechnungsfähig im Sinne des § 51 St. G. B., so doch vermindert zurechnungsfähig sei.

Die Donnerstag-Vormittags-Sitzung des Staatsgerichtshofes wurde ganz durch das Verhör des Angeklagten Willi Günther ausgefüllt, der der Beihilfe zum Mord an Rathenau beschuldigt ist. Wenn auch die Verhandlung im großen und ganzen ohne Überraschungen verlief, gibt sie doch hin und wieder Anlaß zu kleinen dramatischen Aufspülungen, besonders wenn das politische Gebiet gestreift wird und einer der Zeugen wieder ehemalige Reichskanzler Fehrenbach, der Verbandsdirektor Hartmann oder der Oberrechtsanwalt in ihrer temperamentvollen Weise mit Fragen in die Vernehmung eingreifen.

Vor dem Verhör Günthers werden vom Vorsitzenden noch einige Fragen an die Brüder Tschow gestellt. Dabei sagt Ernst Werner Tschow, der Führer des Mordbundes, auf die Frage des Vorsitzenden, ob nach seiner Meinung das Halten eines Ehrenwortes zur Verhütung eines Verbrechens der Unterlassung vorzuziehen sei: „Jawohl, ein Ehrenwort ist immer heilig!“ Verteidiger Rechtsanwalt Gollnick beantragt die Ladung eines medizinischen Sachverständigen, da sich aus den Vorstrafen Günthers ergeben habe, daß dieser Angeklagte hochgradiger Psychopath und darum nicht als zurechnungsfähig anzusehen sei. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Dann macht der Angeklagte Günther seine Aussagen. Obwohl er meist laut und im wesentlichen ohne Stottern spricht, ergibt sich doch das Bild eines geistig und sittlich minderwertigen Menschen. Er erzählt, daß der Unterprimar Stubensrauch ihm anvertraut habe, er wolle Rathenau erschließen, weil er aus der Lektüre von Broschüren Rathenaus den Eindruck gewonnen habe, daß dieser ein Schwächling sei. Besonders habe Stubensrauch sich über eine Stelle in Rathenaus Schrift „Der Kaiser“ entzündet, in der es heißt, wenn der Kaiser mit seinen Paladinen auf weißen Rossen durch das Brandenburger Tor einzöge, dann hätte die Weltgeschichte ihren Sinn verloren. Vom Verteidiger Justizrat Bahm wird dieser Satz vorgelesen. (Im weiteren Verlauf der Verhandlung stellt der Zeuge, Verbandsdirektor Hartmann unter lebhafter Bewegung fest, daß sich an den vom Verteidiger vorgelesenen Satz die Worte anschließen: „Nein, nicht einer der Großen, die führend in diesen Krieg gezogen sind, wird ihn überdauern.“) Der Angeklagte Günther will Stubensrauch dauernd hingehalten haben, weil er überzeugt gewesen sei, daß solche Morde nur Märtyrer schaffen würden. Ebenfalls um Stubensrauch hinzuhalten, habe er diesem den Vorschlag gemacht, Rathenau nicht, wie geplant, im Reichstag, sondern bei Kommerzienrat Mangold zu erschließen. Der Angeklagte erzählt dann weiter, daß er die Unterredung mit Kern und Fischer den Plan Stubensrauch entwickelt habe. Dieser Plan sei aber einmütig verworfen worden.

Vorf.: Entnahmen Sie aus Äußerungen Kerns und Fischers, daß bereits bei ihnen ein anderer, fertiger Mordplan vorlag? — Angell.: Ja. Kern, der auf mich einen sehr guten Eindruck machte, sprach aber auch von andern Plänen unter anderem von einer Gefangenenbefreiung. — Ein Verteidiger: Ist bei dem Plan der Gefangenenbefreiung von der Notwendigkeit dafür ein Auto zu benutzen, gesprochen worden? — Angell.: Ja. Kern und Fischer erzählten Stubensrauch, sein Plan sei durchführbar, er sei dazu auch zu dumm. Er hätte vielleicht für andere, kleinere Taten in Frage. — Vorf.: Hatten Sie den Eindruck, daß in Kürze ein Attentat auf Rathenau gemacht werden sollte? — Angell.: Ja.

Günther gibt dann weiter an, daß er den Auftrag übernommen habe, für ein Auto, das Kern und Fischer erwarteten, eine Garage zu beschaffen; ferner, daß gesagt worden sei, Tillesen und Paas würden nach Berlin kommen, und daß daran die Erwartung geknüpft worden sei, Tillesen werde Geld mitbringen. Der Angeklagte schildert dann die Autofahrt nach Wannsee. Dabei hätten Kern und Fischer über ihre Pläne gesprochen, aber Ernst Werner Tschow habe davon sicher nichts hören können. — Vorf.: Hatten Sie den Eindruck, daß Kern ein Fanatiker war und einen Haß gegen Rathenau hatte? Angell.: Nicht nur gegen Rathenau, sondern gegen die Juden überhaupt.

Der Angeklagte bestätigt dann, daß im Walde von Kern und Fischer Schießübungen mit einer Pistole vorgenommen worden seien. Dabei habe sich herausgestellt, daß die Waffe ziemlich stark streute. Er habe deshalb den Auftrag bekommen und auch übernommen eine Maschinenpistole zu besorgen; er habe geglaubt, daß sie dazu dienen solle bei einer etwaigen Flucht demgegenüber festgestellt, daß Günther vor dem Untersuchungsrichter gesagt hat, er habe gewünscht, daß die Maschinenpistole zur Ausführung des Attentats dienen solle.

Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet Günther: Obwohl Kern und Fischer bis zum letzten Tage immer gesagt hätten, „man“ würde... so habe er doch den Eindruck und die Überzeugung gehabt, daß Kern und Fischer selbst die Täter sein würden.

Vorf.: Wissen Sie, ob Tillesen Kern und Fischer tatsächlich Geld gegeben hat? — Angell.: Ich habe es angenommen, da sie später nicht mehr davon sprachen, daß sie Geld brauchten. — Weisther Verbandsdirektor Hartmann: Günther hat davon gesprochen, er wolle seine Verbindungen benutzen, um durch Tillesen Geld zu beschaffen. Ich bitte, ihn über diese Verbindungen zu befragen. Günther verweigert die Aussage. — Vert. Reichsanwalt Bloch zum Angeklagten: Wollen Sie nicht bez

Wahrheit die Ehre geben und zugestehen, daß Sie sich nur wichtig machen, als Sie vorgaben, solche bedeutende Verbindungen zu haben? — Angell.: So bedeutende gerade nicht...

Im weiteren Verlauf des Verhörs wird festgestellt, daß Günther wahrheitswidrig, offenbar aus Großsprecherei, erzählt hat, er sei nach Schwelm gefahren, wo die Maschinenpistole geholt wurde. Günther gibt dann Auskunft über die Vorgänge unmittelbar vor dem Attentat. Er habe Tschow in der Garage beim Auto angetroffen und Tschow habe ihm da gesagt, in einer Stunde sei er fahrbereit. Während er in der Voruntersuchung ausgesagt hatte, Tschow habe dabei die Versicherung geäußert, daß es dann vielleicht schon zu spät sei, stellt er es jetzt so dar, als ob er, Günther, selbst diese Versicherung geäußert habe. Kern, der mit Fischer in der Wohnung des Garagenbesizers Schuett wartete, habe wiederholt gedrängt, daß Tschow fertig werde, da es höchste Zeit sei.

Vorl.: Waren Sie sich bewußt, daß Kern und Fischer entschlossen waren, wenn es noch möglich sei, die Tat an diesem Morgen auszuführen? — Angell.: Ja, wenn irgend möglich. Die Vernehmung wendet sich dann dem Verhalten Günthers nach dem Tode zu.

Vorl.: Haben Sie nicht zu Bekannten gesagt, Sie hätten auch im Rödererhaus gelesen und auf Rathenau geschossen? — Angell.: Ja, ich wollte damit renommieren. Auf dem Festabend des Deutschnationalen Jugendbundes bin ich deshalb als Held gefeiert worden.

Vorl.: Justizrat Hahn: Günther ist im Deutschnationalen Jugendbund nicht ernst genommen und als er erschien, deshalb mit Hallo! begrüßt worden. Die Mitarbeiter des Bundes waren im Gegenteil über das Attentat empört. Hahn beantragt, den Leiter der Jugendgruppe darüber zu vernehmen.

Beisitzer Reichsanklager a. D. Fehrenbach zum Angeklagten: Hat man Sie, als Sie im Deutschnationalen Jugendbund erschienen, so behandelt, wie eine Gesellschaft anfänglicher junger Leute einen Verräter behandeln würde? Hat man Sie hinausgeschmissen oder hat man Sie gebühret? — Angell.: Man hat mich gebühret.

Oberreichsanwalt Ebermayer: Verteidiger Justizrat Hahn hat gesagt, man habe im Jugendbund Günther nicht ernst genommen und ihn deshalb bei seinem Erscheinen mit Hallo! begrüßt. Woher mußten die Jungen denn schon, daß Günther zu den Verrätern gehörte? Der Vernehmung des Vorsitzenden des Jugendbundes widerspreche ich, denn wenn auch er den Mord nicht gebilligt haben sollte, so haben die Jungen ihn doch offenbar begrüßt!

Der Erörterung über diesen Punkt, die schon erregte Formen anzunehmen droht, macht der Verteidiger des Angeklagten Günther, Rechtsanwalt Gollnick, ein Ende, indem er feststellt, daß es sich nicht um die Verteidigung des Deutschnationalen Jugendbundes, sondern um die Verteidigung des Angeklagten handle. Eine Anregung des Beisitzers Fehrenbach, den Angeklagten Günther über seine Verbindungen mit hervorragenden Persönlichkeiten zu befragen (Zasow, Lubenhorst usw.) bleibt infolgedessen unerledigt.

Zum Schluß seiner Vernehmung wird Günther vom Beisitzer Fehrenbach noch gefragt, ob er an seiner früheren Aussage vor dem Untersuchungsrichter festhalte, daß der dreißigjährige Generalstabsohn v. Rhoden sich nach dem Mord ereignet habe, ihn zwei Tage lang bei sich aufzunehmen und ihm ein Alibi zu beschaffen. Als Günther dies bejaht, macht der Oberreichsanwalt unter Heiterkeit darauf aufmerksam, daß gerade Rhoden Günther angezeigt habe.

Darauf tritt eine Pause ein. Nach der Pause verkündet der Vorsitzende, das Gericht habe beschlossen, einige Teilnehmer am Festabend des Deutschnationalen Jugendbundes, auf dem Günther stürmisch begrüßt wurde, als Zeugen zu laden.

Der Angeklagte v. Salomon wiederholt seine frühere Mitteilung, daß er im Auftrage mehrerer Herren in der Nähe des bestetzten Gebietes im Interesse der Befreiung von Gefangenen tätig gewesen sei. Kern hat er im Winter in Frankfurt kennen gelernt. Er bezeichnet ihn als eine schwärmerische Persönlichkeit, die er auch jetzt noch verehere, nicht wegen Billigung des Mordes, sondern wegen des Mutes, mit dem Kern die letzten Konsequenzen gezogen habe. In seinen Kreisen sei die Auffassung vertreten gewesen, daß Rathenau ein Schädling sei, der beseitigt werden sollte. Damals sei aber nicht an einen Mord, sondern nur an eine Beseitigung als Minister gedacht worden. Als er Kern dann in Berlin getroffen habe, sei die Sache anders gewesen. Da habe Kern erklärt, daß er mit einer nationalen Sache beschäftigt sei. Er, v. Salomon, habe damals an Waffenverschiebungen und Ähnliches gedacht. Erst später habe Kern direkt von einer Ermordung Rathenaus gesprochen, aber nicht zu ihm, Salomon, selbst; er, der Angeklagte, habe den Sachverhalt vielmehr aus Unterhaltungen entnommen, die Kern und Fischer geführt hätten. Als man ihn nach Hamburg zur Besorgung eines Chauffeurs schickte, habe er von einem Plan zur Ermordung Rathenaus, den er überhaupt wegen der sicher zu erwartenden verhängnisvollen Folgen für Kern für einen Wahnsinn gehalten habe, nichts Bestimmtes gewußt. Auf verschiedenen Befragen sagt Salomon schließlich er habe zwar erwartet, daß etwas geschehen werde, aber nicht, daß das Attentat schon in den nächsten Tagen ausgeführt werden sollte. Dagegen hatte er vor dem Untersuchungsrichter erklärt — was er auch hier anerkennen muß —, daß er für die nächsten Tage die Ausführung des Attentats erwartet habe und noch einige Tage in Berlin geblieben sei, weil er mit der Möglichkeit geredet habe, Kern und Fischer nachher beihilflich sein zu können.

Angeklagter Niedrig aus Hamburg, der jetzt befreit ist, Mitglied der Organisation gewesen zu sein, ist durch Warnede mit Salomon zusammengeführt worden. Dieser habe ihn nur gefragt, ob er für eine nationale Sache ein Auto fahren wolle, wobei von einer Waffenverschiebung die Rede gewesen sei. Sein Ausschändnis gegenüber dem Untersuchungsrichter, daß ihm gesagt worden sei, Rathenau solle aus dem Auto heraus erschossen werden, sei falsch gewesen. Er habe das nur gesagt, um den Plan der Waffenverschiebung nicht zu verraten. Von Rathenau sei überhaupt nicht gesprochen worden. In Berlin sei er von Kern als überflüssig abgelehnt worden. Der Angeklagte will seine falschen Angaben zum Teil unter der Presion des Untersuchungsrichters gemacht haben.

Dieser betonte demgegenüber, daß von einer Presion keine Rede sein könne, und daß er sich nur gegen den unerhörten Ton gewandt habe, den der Angeklagte angeschlagen habe. Niedrig hat bei der polizeilichen Vernehmung aufsehenerregende Aussagen über ein Mord- und Sprengkommando gemacht, die er nachher wieder zurückgezogen hat. Er habe dann behauptet, der Name „Mordkommando“ sei ihm von den Kriminalbeamten in den Mund gelegt worden. Er hat auch eine Proskriptionsliste von Personen mitgeteilt, die demnächst beseitigt werden sollten. Jetzt sagt er, an eine Beseitigung sei nicht gedacht worden. Kern habe ihm Namen von Personen mitgeteilt, die zu den „Weißen von Zion“ gehören sollten.

Auf die Frage des Oberreichsanwalts, wie er denn zu seinen früheren Behauptungen gekommen sei, schneigt der Angeklagte. Bezüglich seiner früheren Behauptung, auch das Attentat an Scheidemann sei auf das Mord- und Sprengkommando zurückzuführen, dem die beiden Brüder Tillesen angehöri haben, erklärt er jetzt, das sei eine halblöcherliche Annahme.

Der Angeklagte Warnede, der in Hamburg Niedrig als Chauffeur besorgt hat, versichert, daß er nur geglaubt habe, Beihilfe zu einer Waffenverschiebung zu leisten und daß ihm auch Salomon dementsprechende Angaben gemacht habe. Mit Rathenau habe er sich niemals befaßt gehabt.

Angeklagter Alfmann (Schwerin), der Kern die zum Mord benötigte Maschinenpistole aufgehoben und dann kurz vor der Mordtat übergeben hat, erklärte, er habe nicht gewußt, zu welchem Zweck. Er sei Gegner von Rathenau und habe auch das Attentat auf Erzberger verurteilt. Die Pistole ist aus Schwerin von Kern, Fischer und Tschow mit dem Auto abgeholt worden. Von einem Attentatsplan habe er keine Ahnung gehabt. Schon die Rücksicht auf seine Eltern und Geschwister würde ihn von solchen Absichten zurückgehalten haben. Ihm würde unter allen Umständen der Gedanke, einen Menschen hinterrücks zu ermorden, entsetzlich sein. Wegen der Entfernung der Proffzer Fischer nach der Tat, worin der Versuch der Begünstigung erblickt wird, hat Alfmann früher widersprechende Aussagen gemacht. Er erklärt sie jetzt damit, daß er eine ihm nabehende Person nicht in Gefahr bringen wollte, in die Sache verwickelt zu werden. Er habe sich keiner Begünstigung schuldig gemacht.

Der Oberreichsanwalt teilt dazu mit, daß die Koffer inzwischen aufgefunden worden sind, so daß die Sache durch Zeugenansagen wird aufgeklärt werden können.

Politische Neuigkeiten.

Zwangsmassnahmen gegen Griechenland?

Nach dem Konstantinopeler Korrespondenten der Chicago Tribune werden dem griechischen General Marschalkis drei Tage Zeit gewährt, um aus Athen eine Zusage zur Näumung Thrazien zu erlangen. Falls man in Athen ablehne, würden die Alliierten Zwangsmassnahmen ergreifen, beispielsweise eine Blockade der griechischen Häfen durchzuführen.

Arbeitsgemeinschaft u. Volksgemeinschaft

Auf der diesjährigen Tagung der Darmstädter „Gesellschaft für freie Philosophie“ war besonders beachtenswert die Erörterung politischer und wirtschaftlicher Gegenwartsfragen durch den ehemaligen Reichsminister v. Raumer, der bestimmt als Vertreter der Volkspartei Mitglied des Kabinetts Fehrenbach gewesen war. Er machte den der materialistischen Grundeinstellung entwichenen Imperialismus für die Pervertierung des Völkerebens verantwortlich und entwarf in nüchternen Worten fluger Vorausschau das Bild einer unter dem Prinzip der Mitgestaltung stehenden Welt. Europa (einschließlich Amerika) könne sich gegen die zu neuem Leben erwachten Völker Afrikas und Asiens auf die Dauer nur behaupten, wenn es, bei aller Wahrung und Betonung nationaler Eigentümlichkeiten, zu einer Zusammenfassung seiner Wirtschaften schreite. Die Führerschaft in diesem Völkereigen sprach Herr v. Raumer dem Volke zu, das zuerst im Innern das Prinzip der Mitgestaltung tatkräftig verwirkliche. Um zu erweitern, daß sich in Deutschland schon Anzeichen zu solchen assoziativen Bildungen fänden, deutete er auf die von ihm selber mitgeschaffenen „Arbeitsgemeinschaften“ hin; beschränkte Deutschland den angestrebten Weg weiter — und Herr v. Raumer bekannte sich, gerade im Vertrauen auf die sittlichen Kräfte der deutschen Arbeiterschaft, zu diesem optimistischen Glauben — so werde es zu einer Volksgemeinschaft heranreifen, die nur noch eine Aristokratie der Besten kenne und in dem Heimatsgefühl ihrer sämtlichen Glieder fest verwurzelt. Die Anschauungen des Redners, die Weit- und Weitblick bekundeten, denen sich in weitgehendem Maße mit den in demokratischen und auch sozialistischen Kreisen gelegten Überzeugungen. Um so mehr mußte man sich darüber verwundern, daß er es nicht nur vermied, diese Übereinstimmung entschieden zu betonen, sondern auch dort noch Trennungsschritte zog, wo in Wirklichkeit gar keine Unterschiede mehr vorhanden sind.

Gegen die schwarze Schmach.

M.J. Aus Newyork schreibt man dem Deutschen Auslands-Institut: Im Bundes-Senat hat Senator Hitchcock von Nebraska, der frühere demokratische Vorsitzende des Komitees für Auswärtige Angelegenheiten, von neuem am 31. August in längeren Ausführungen die Schandtat der französischen Rekrutierungen im besetzten Gebiet gegen deutsche Frauen und andere an den Kranger gestellt. Der Senator erklärte, daß wenn er diese Sache wiederum vor den Bundes-Senat bringe, er damit die Absicht verfolge, der amerikanischen Regierung den Vorschlag zu machen, daß Frankreich die afrikanischen Soldaten durch weiße Franzosen erlobe. Er verlas eine Reihe von an ihn gerichteten Briefen von naturalisierten amerikanischen Bürgern aus dem besetzten Gebiet, darunter einen aus Coblenz, worin es heißt: Wenn Sie hier wären und die französischen Truppen sähen, die zum größten Teil farbige sind, und wenn Sie hörten, was unsere amerikanischen Soldaten von ihrer Ausführung erzählen, würde Ihr Blut sicher in Wallung kommen. Hitchcock schloß mit den Worten: „Wir mögen ruhig zusehen, während Frankreich in seiner Torheit durch Forderungen für Entschädigungen dabei ist, die deutsche Republik zu lähmen oder zu vernichten, durch Forderungen, welche, wie die ganze Welt weiß, Deutschland gegenwärtig nicht bezahlen kann. Wir mögen sogar stillschweigende Zeugen des Sturz der deutschen Republik sein und mit ansehen, wie das deutsche Volk in seiner Verzweiflung in die Hände der Monarchisten oder in die Arme des Bolschewismus getrieben wird. Aber als Nation sind wir mitverantwortlich für die militärische Belegung des Rheinlandes, und es ist unser Recht und unsere Pflicht, gegen das Einquartieren von halb zivilisierten schwarzen Truppen bei der weissen Bevölkerung zu protestieren, wo sie als Eroberer erscheinen und als Verdränger auftreten.“

Der „Matin“ und das Mannheimer Krankenhaus.

Es ist immer wieder das alte Märchen, das die französische Chauvinistenpresse wider besseres Wissen und Gewissen ihren Lesern vorliest und, dem einen Anspruchs von Wirklichkeit zu geben, allen diesen Volksoberhebern und Auspreisungspolitikern kein Mittel zu schlecht, keine Entstellung zu groß, keine Lüge zu durcheinander ist. Ein treffendes Beispiel für die unfaire — wenn nicht gleich „unfaider“ — zu nennende — Kampfesweise jener Blätter bildet die Angelegenheit des Mannheimer Krankenhauses und des „Matin“.

Dieses jattianfremde belanntes Pariser Nationalistenorgan brachte in seiner Ausgabe vom 10. August eine einer deutschen illustrierten Zeitschrift entnommene Abbildung des am 8. Juli 1922 dem Betrieb übergebenen neuen Mannheimer Krankenhauses unter der Überschrift: „Die Fortschrittler bauen daheim“. In dem zugehörigen Artikel wird unter Verbeugung der Tatsachen und unter Fortlassung wichtiger Momente der Bau als ein Luxusbau hingestellt und dieses und andere deutsche Bauunternehmungen als ein Beweis dafür angeführt, daß es

Deutschland durchaus nicht an Geld fehle und die Klagen der Deutschen über ihre schlechte Finanzlage durchaus unbegründet seien; ja, es wird sogar die Behauptung aufgestellt, daß ganz Deutschland die Baufrucht habe. Ferner wird behauptet, daß der Bau Hunderte von Millionen Kosten verursacht habe.

Gegenüber diesen durchaus unbegründeten Behauptungen des „Matin“ hat sich nun, wie wir erfahren, die Mannheimer Stadtverwaltung an die zuständige deutsche Reichsbehörde gewandt, und zu dem französischen Artikel, soweit in ihm von dem neuen Mannheimer Krankenhause gesprochen wird, folgendes erwidert: „Schon seit dem Jahre 1889 beschäftigt sich die Stadtgemeinde Mannheim mit dem Gedanken, ein neues Krankenhaus an Stelle der vollständig ungenügenden alten Krankengebäude zu bauen. Dieser waren die Kranken in der Hauptsache in einem einzigen Mannheimer Gebäude, welches im Jahre 1728 errichtet wurde. Da dieser Bau schon seit Jahrzehnten nicht mehr genügt, war außerdem noch ein Teil der Kranken in einer alten im Jahre 1792 erbauten Kaserne untergebracht, die aus hygienischen Gründen vom Militär verlassen worden war. Nachdem auch diese notdürftige Unterbringung eines Teiles der Kranken in einer alten Kaserne räumlich nicht mehr genügt, sah sich die Gemeinde in die Notwendigkeit versetzt, im Jahre 1912 den Neubau eines Krankenhauses mit 1000 Betten für 9 Millionen Mark zu beschließen. Als der Krieg ausbrach, war dieses neue Krankenhaus im Rohbau schon soweit fertig, wie es die Abbildung des „Matin“ darstellt. Während des Krieges wurde ein großer Teil des inneren Aufbaues vollendet. Nach dem Friedensschluß war Entscheidung darüber zu treffen, ob man den zu zwei Dritteln fertigen Bau unvollendet stehen lassen sollte, oder ob es nicht wirtschaftlicher sei, ihn zu vollenden. Schließlich entschloß sich die Stadtgemeinde, die Bauarbeiten zu Ende zu führen, unter Streichung aller entbehrlichen, hygienisch nicht unbedingt notwendigen Einrichtungen. Von Luxus kann in keiner Weise gesprochen werden, ebensowenig von der Gewährung höchster Bequemlichkeit (besserer Komfort). Die Ausgaben übersteigen natürlich den Kostenschätzungen infolge der inzwischen eingetretenen Teuerung. Aber es ist keine Rede davon, daß Hunderte von Millionen aufgewendet wurden, sondern die Gesamtaufgaben belaufen sich auf etwa das 5-fache der ursprünglich bewilligten Summe, gegenüber einer Teuerung im Bauverbe, die zurzeit das 12fache beträgt. Schon hieraus kann entnommen werden, welche Einschränkungen an dem ursprünglichen Programm vorgenommen wurden und wie bescheiden die ganze Anlage ausgeführt worden ist.“

Frankreich ist eine vornehme Dame...

Kaiser Wilhelm erzählt laut Bemerkungen der „Zef. Ztg.“ in seinen „Erinnerungen“, daß Frankreich und Rußland in Februar 1900, also während des Burenkrieges, in Berlin den Vorschlag gemacht hätten, gemeinsam England in den Arm zu fallen. Er habe die Ablehnung des Angebots befohlen und auch sofort an die Königin Viktoria telegraphiert, um einer tendenziösen französischen und russischen Darstellung der Vorgänge in London vorzubeugen. Vielleicht war das schon zu spät. Wenn es zutrifft, was der Lord Curzon als Antwort auf den kaiserlichen Bericht im „Matin“ antwortet läßt, dann hat Fürst Biliow einige Monate vorher in Paris wegen einer antienglischen Allianz sondieren lassen. Am 20. Oktober 1900 kam in Paris eine Depesche des Berliner Vorkämpfers, des Herzogs von Roanille, an die Herren Delcasse und den Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau in große Aufregung versetzte. Der Vorkämpfer berichtete, Biliow habe ihm auseinandergesetzt, daß Deutschland und Frankreich ein Interesse hätten, einen Allod zu schließen. Rirgends auf der Erde befänden sie sich im Gegensatz. Es bedürfe nichts mehr, um die „historische Differenz“ beseitigen zu lassen. Der Burenkrieg biete die Gelegenheit, von der man profitieren müsse. Die französische Regierung geriet in Verlegenheit, denn ein Bündnis mit Berlin hieß Gleichzeitigkeit endgültig aufgeben. Sollte man antworten? Delcasse sagte: „Frankreich ist eine vornehme Dame, die nicht stumm bleiben darf, wenn man sie anredet.“ Die Antwort wurde redigiert und am 30. Oktober 1900 durch den Berliner Vorkämpfer dem Fürsten Biliow überreicht. Es war keine direkte Ablehnung. Delcasse drückt darin zuerst seine Verwunderung aus, daß ihn Fürst Minister, der deutsche Vorkämpfer in Paris, in keiner Weise auf so ernste Anerbienungen vorbereitet habe, obwohl er am gleichen Tage eine lange Unterredung mit ihm gehabt habe. Die Antwort fährt dann fort:

„daß es nicht an Frankreich, das nichts verlangt habe, sei die Initiative zu ergreifen und die Bedingungen zu formulieren, von denen Herr v. Biliow geredet habe; daß Frankreich erwarte, daß Deutschland diese Bedingungen formuliere und daß diese von der französischen Regierung zum Gegenstand der aufmerksamsten Prüfung gemacht werden würden unter dem einzigen Vorbehalt, daß sie der französisch-russischen Allianz keinen Eintrag tun.“

Fürst Biliow hat diese Depesche niemals beantwortet, wird in Paris behauptet. Man könnte dann annehmen, daß er darin eine Ablehnung erblickt habe. Die Frage ist nun, hat der Kaiser um diese Vorgänge gewußt? Warum spricht er nicht davon. Wenn sie von Paris aus richtig dargestellt sind, dann fehlt in den „Erinnerungen“ jedenfalls ein kapitaler Strich.

Kurze polit. Nachrichten.

* Besvärden über den Fernsprechtsbetriebsdienst. Die Erledigung von Besvärden in Angelegenheiten des Fernsprechtsbetriebsdienstes wird häufig dadurch verzögert und erschwert, daß die Fernsprechteilnehmer sich an eine nicht zuständige Dienststelle wenden, z. B. an das Reichspostministerium. Zuständig sind in erster Linie die Post-, Telegraphen- und Fernsprechämter, denen die Vermittlungsstellen unterstellt. Nur diese sind in der Lage, zugleich die nötigen Feststellungen zu machen. Wegen der Entscheidung der Verkehrsämter kann z. B. Berufung bei der vorgesetzten Oberpostdirektion eingelegt werden, die endgültig entscheidet. Das Reichspostministerium kann sich mit einfachen Betriebsangelegenheiten im allgemeinen nicht befassen.

* Wertangaben bei Warenversendungen nach Belgien. Wenn Waren, die nach dem Wert zu verzollen sind, in Postpaketen nach Belgien versandt werden, wird häufig in der Spalte „Wert“ der Zolltarifserklärungen der Betrag der Rechnung angegeben. Nach den belgischen Gesetzesbestimmungen darf jedoch die für die Erhebung der Zollgebühren bestimmte Wertangabe nicht geringer sein als der Großhandelspreis für ähnliche Waren an dem belgischen Markt zur Zeit der Einfuhr. Von dem so ermittelten Wert dürfen lediglich die voranschreitlichen belgischen Zollgebühren abgezogen werden. Die Verfeiner werden deshalb darauf hingewiesen, daß bei Angabe eines zu niedrigen Wertes in den Zolltarifserklärungen von Seiten der belgischen Zollverwaltung Sanktionen verhängt werden.

Vom 10. Oktober an können Postpakete ohne Wertangabe bis 10 kg. nach Letland auch auf dem unmittelbaren Wege über Binnsee versandt werden.

Badische Übersicht.

Mitwirkung der Schulen und Hochschulen zum Schutze der Republik.

Am Anstich an die vom Reich zum Schutze der Republik erlassenen allgemeinen Anordnungen sind bei der Aussprache von Vertretern der Unterrichtsverwaltungen der einzelnen deutschen Länder am 19. Juli l. J. im Reichsministerium des Innern Richtlinien für die Mitwirkung der Schulen und Hochschulen zum Schutze der Republik festgestellt worden. Das Ministerium des Innern und Unterrichts gibt diese Richtlinien bekannt, wobei es sich vorbehält, weitere Anordnungen, soweit solche nach den in Baden bestehenden Verhältnissen sich als erforderlich erweisen sollten, zu erlassen. Es erwartet von den Schulbehörden und Lehrern, daß sie im Sinne dieser Richtlinien dahin wirken werden, unsere Jugend in Gehorsam gegen die Reichs- und Landesverfassung zu Bürgern der Republik zu erziehen.

Die Richtlinien lauten: Die Mitwirkung der Schule an der inneren Festigung der Republik umfaßt Maßnahmen der staatsbürgerlichen Erziehung und der Disziplin.

1. Auf dem Gebiete der staatsbürgerlichen Erziehung stehen die Unterrichtsverwaltungen vor folgenden Aufgaben:

In den Lehrbüchern der Geschichte war bisher die politisch-pädagogische Tendenz die Erziehung der Jugend für die monarchische Staatsform. Es ist notwendig, Geschichtsbücher zu schaffen, die — bei strenger Wahrung der geschichtlichen Wahrheit — diejenigen Tatsachen und Zusammenhänge stärker hervorheben, die geeignet sind, das selbständige Verantwortungsbedürfnis des republikanischen Bürgers in seiner Stellung zu Staat und Gesellschaft zu wecken und zu erziehen. Für die Darstellung der Geschichte der letzten Jahre muß mit amtlicher Unterstützung eine altentworfene Grundlage in knapper Form gegeben werden. Die Schulbücher sind unter den gleichen Gesichtspunkten einer Prüfung zu unterziehen.

Der staatsbürgerliche Unterricht nach Artikel 148 der Reichsverfassung ist, sofern es noch nicht geschehen ist, in allen Schulen lehrplanmäßig einzuführen. Brauchbare Lehrbücher sind unter Mitwirkung der Unterrichtsverwaltungen zu schaffen.

Die Lehrpläne für die verschiedenen Schulstufen sind, sofern sie noch stofflich und methodisch die unter 1 genannten Tendenzen vertreten, den neuen Aufgaben staatsbürgerlicher Erziehung anzupassen und methodisch auf die Grundlage der Gemeinschaftsbildung durch das Arbeitsspiel zu stellen.

Bei der Ausbildung der Lehrer ist den stofflichen und methodischen Aufgaben der staatsbürgerlichen Erziehung durch Umgestaltung der Lehrpläne der Lehrerbildungsanstalten ausreichend Raum zu geben. An den Hochschulen sind für die staatsbürgerliche Durchbildung der Akademiker die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen. Zur Fortbildung der im

Amte stehenden Lehrer für den staatsbürgerlichen und geschichtlichen Unterricht sind, möglichst in Zusammenarbeit mit den Lehrerverbänden, die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen.

Zur Förderung und Erleichterung der von den Unterrichtsverwaltungen der Länder durchzuführenden Maßnahmen wird beim Reichsministerium des Innern ein Ausschuss aus Vertretern der Landesverwaltungen, Historikern, Staatsrechtsexperten und Pädagogen gebildet, der bei der Umgestaltung und Neuschaffung von Lehrbüchern und Lehrmitteln, bei der Einrichtung von Kursen unterstützend, beratend und anregend mitwirkt.

II. Die Durchführung dieser Maßnahmen setzt einen Lehrkörper in allen Schulen, besonders auch in den Hochschulen, voraus, der sich der verantwortungsvollen Aufgabe eines staatsbürgerlichen Staatsbürgers in gleichem Maße bewußt ist. Der im Beamtenrecht aller Länder geltende Grundsatz, daß der Beamte das ihm übertragene Amt der Verfassung und den Gesetzen entsprechend gewissenhaft wahrzunehmen und durch sein Verhalten in und außer dem Amte sich der Achtung, die sein Beruf erfordert, würdig zu zeigen hat, legt dem Lehrer ganz besondere Pflichten auf. Es genügt nicht, daß er bei der Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit jede Verabfolgung der geltenden Staatsform oder der verfassungsmäßigen Regierungen des Reichs oder der Länder vermeidet, sondern er hat die Jugend für die Mitarbeit am Volksstaat heranzubilden, sie zur

Badische Wochenrückblicke.

Zum badischen Heimstättenfest — Der Boden frei von spekulativem Handel — Ursachen und Abwehr der Teuerung — Abänderung der Luxussteuer — Die Zuderwirtschaft — Verteilung des Verbrauchszuders — Verdoppelung des Zuderpreises? — Neue Kohlenpreise — Schwierigkeiten in der Hausbrandversorgung — Erhöhung des Brotpreises — Um-

Die ereignisreiche „Karlsruher Herbstwoche“ ist vorübergegangen. Der letzte Ausläufer ihrer vielfältigen Veranstaltungen, die wöchentlichen Heimstättenfestung, verbunden mit den Veranstaltungen der Bodenreformbewegung. Wir erinnern uns an die vielen Neben, gehalten auf dem Heimstättenfest, das sowohl die badische Regierung, wie auch die Gemeinden, bestrebt sind, von Heimstättenfesten an der Erstellung neuer Wohnungen soweit als möglich zu verwirklichen. Meistens werden in Baden Einfamilienwohnungen mit anschließendem Garten erstellt. Besondere Beachtung fanden auf dem Heimstättenfest die Ausführungen des Arbeitsministers Dr. Engler, der insbesondere die badischen Wohnungs- und Bodenverhältnisse schilderte.

Der Minister führte aus, daß das Einfamilienhaus von manchen Gemeindevorständen abgelehnt werde, weil diese Bauweise zu teuer sei. Man wende ein, daß man doch in unsern armen Zeiten nicht jedem eine Villa bauen könne. Dieser Einwand wird aufrecht erhalten, trotzdem schon Beweise erbracht sind, daß bei richtiger Gesamtanlage das Einfamilienhaus fast ebenso billig erstellt werden kann, wie andere Wohnungen. Ein anderer Einwand heißt, es wollten gar nicht alle Leute in solchen Häuschen wohnen. Diesen Einwand kann man ruhig gelten lassen, muß aber auch darauf hinweisen, daß für diejenigen, die das Miethaus vorziehen, solche Miethäuser in Betracht kommen. Wenn alle diejenigen, die aus der Mietwohnung heraus wollen, in Gartenwohnungen Platz finden, dann wird sicherlich genügend Miethäuser vorhanden. Auch dort, wo die Verhältnisse zwingen, Stagenmiethäuser zu bauen, steht die badische Regierung darauf, daß bei aller Einfachheit die Wohnungskultur gepflegt wird und die Bewohner wenn möglich doch ein Stück Garten erhalten. Allerdings kommt in diesen Fällen der Vorteil, den die direkte Verbindung mit dem Garten bringt, in Wegfall.

Man darf auch die Befürchtung ausgeprochen, daß in einem Zeitpunkt, wo man Gartenprodukte wieder leichter erhalten kann, die Wohnungen mit Garten nicht mehr gefordert werden. Es wird behauptet, daß die Verlangen nach Land sei erst während und nach dem Krieg zutage getreten. Diese Behauptung wird widerlegt durch die Tatsache, daß schon vor dem Krieg ein starker Zubrang nach den Gartenbesitzwohnungen gegeben war und auf den Industriebetrieben von den Arbeitern sehr hohe Preise für den Erwerb von Land bezahlt wurden.

Die verschiedenen Redner der Heimstättenfestung, der Bodenreform, wie auch in seiner Eröffnungsrede Minister Engler, stellen grundsätzlich fest, daß der Boden dem spekulativen Handel entzogen werden müsse. Ein Einfamilienhaus und ein Stück Land würde sich jeder gerne erwerben. Der Ruf des Heimstättenfestes aus dem Grenzland Baden muß im ganzen Reich gehört werden: „Der deutsche Boden dem deutschen Volk!“

Wir befinden uns inmitten eines tollen Herensabbaths unaufrichtig steigender Preise von Stunde zu Stunde wachsender Teuerung. Wie der Sturm die Herbstblätter fegt, so jagen und wirbeln die Preise für alle Lebensnotwendigkeiten in atembeklemmender Geschwindigkeit durcheinander, jede Existenzmöglichkeit in Frage stellend. Zwei Faktoren verursachen die gegenwärtige Preisrevolution: Warenmangel und Geldentwertung. Nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage bestimmt das Verhältnis zwischen der Menge der auf den Markt kommenden Ware und der Menge sie begehrenden Käufer die Preisgröße. Nun ist aber heute das Warenangebot in Deutschland infolge des starken Zurückbleibens der Produktion hinter dem Vorkriegsstande nicht ausreichend. Dann vermindert aber auch die nahezu völlige Wertlosigkeit des deutschen Geldes im Ausland die Ergänzung des heimischen Warenmangels durch ausländische Einfuhr, wodurch vor dem Kriege ganz automatisch die Marktverhältnisse zugunsten des Verbrauchers reguliert wurden. Die zweite Quelle des Übels ist aber die zunehmende Entwertung des Geldes.

Als der Dollar plötzlich hinaufschellte, glaubte sich der Handel noch rasch mit Waren einkaufen zu müssen. Wie der Dollarkurs wieder zurückankert, trat ein vorübergehender Stillstand ein. Einmal ein. Dazu kam die überaus peinlich empfundene Geldmangel. Konsum, Gewerbe und Industrie beruhten von einer immer mehr sinkenden Absatzkonjunktur. Vor allem muß das Ausland wiederum volles Vertrauen zur Wirtschaftlichkeit unserer Arbeit erlangen. Abermäßige Gewinne privater Unternehmer und jede spekulative Wirtschaft müssen verschwinden, damit auf der Grundlage einer normalen Wirtschaftlichkeit die Stabilität der Marktwährung wieder gewonnen werden kann.

Die Bestimmungen über die Luxussteuer mußten bis zum 1. Oktober umgearbeitet werden, weil sonst die ganze Luxussteuer nach einem Beschluß des Reichstages außer Kraft getreten wäre. Es soll eine Reihe weiterer Änderungen, namentlich im Interesse des deutschen Handels, vorgenommen werden. Maßgebend für die Luxussteuerpflicht sollen jetzt nicht mehr Referenzarbeiten schlechthin sein, die an den ungeschützten Gegenständen vorgenommen worden sind; die eigentlichen Gebrauchsgüter sollen künftig durchweg von der Luxussteuer frei bleiben. Bei Metallwaren, keramischen Waren, Textil- und Holzwaren sollen künftig nur die Schmuckgegenstände der Luxussteuer unterworfen sein. Gegenstände aus Leder sollen der Luxussteuer nur dann unter-

liegen, wenn es sich um Leder wertvoller Art handelt, wie z. B. Saffianleder usw. Für Gegenstände der Malerei und Plastik ist das Privileg erweitert worden. Bei Textilwaren soll künftig nur der Stoff entscheidend sein. Steuerpflichtig sind solche Waren aus Naturseide, aus Seidenbrokat, aus Seidenplüsch und mit Leder und Pelz besetzt. Die früher sehr umfangreichen Bestimmungen sind jetzt auf wenige Seiten zusammengefaßt. Die Ausschüsse des Reichsrats haben an der Regierungsvorlage noch zahlreiche Änderungen vorgenommen. Die Luxussteuerfreiheit wurde auf goldplattierte Taschenuhren ausgedehnt. Grabdenkmäler sollen ebenfalls befreit sein. Die Besteuerung der Ledermöbel wurde dahin beschränkt, daß beim Preis der auf die Polsterung entfallende Teil abgezogen werden kann. Laviere bleiben von der Luxussteuer frei, soweit sie nicht aus besonderem Holz (Ebenholz usw.) gefertigt sind. Bezüglich der Gemälde haben die Ausschüsse beschlossen, daß beim Verkauf eines Bildes eines verstorbenen Malers die Hinterbliebenen nicht unmittelbar den Verkauf vornehmen müssen, um von der Luxussteuerpflicht befreit zu sein, sondern sich auch der Händler und der Auktion bedienen können.

In einem Antrag wurde die Reichsregierung ersucht, für das Jahr 1922/23 ehestens zur Sicherung des Verbrauchszuders der Bevölkerung an Mundzucker 6 Pfund einmalig aus der Inlandszeugung den Rändern zur Verfügung zu stellen, ferner den Zuder für Zucker und zur Herstellung von Nahrungsmitteln, Marmelade und Obstkonjerven die nach näherer Bestimmung des Reichsministers für die Ernährung der Bevölkerung notwendige Menge an die greifbare Hand zu liefern. Gegenüber dem vergangenen Jahre hat die Abbaufläche für Zuderzucker um 8% Prozent zugenommen. Gegenüber einem Durchschnittsertrag von nur 115 Zentner Zuderzucker pro Morgen im vergangenen Jahre rechnet man in diesem Jahre mit 130 Zentner. Auf Grund dieses Ertragsüberschusses kann man annehmen, daß 30 bis 31 Millionen Zentner Mundzucker erzeugt werden können, was rund 28 Millionen Zentner Verbrauchszucker ergibt. Entspricht das tatsächliche Zuderzuckererzeugnis, dann stehen im nächsten Jahre etwa 60 Pfund Zuder für den Kopf der Bevölkerung zur Verfügung, einschließlich des von der Industrie verarbeiteten Zuders. In den letzten Friedensjahren hat nur ein Verbrauch von 40 bis 42 Pfund pro Kopf der Bevölkerung stattgefunden. Um den Zuderbedarf der Bevölkerung möglichst zu befriedigen, plant die Regierung folgende Maßnahmen: Der Verein der deutschen Zuderindustrie hat die Mehrheit der Fabriken für Zuder- und Verbrauchszucker in einer Zuderwirtschaftsstelle zusammengeschlossen zur Überwachung der Zuderherstellung und der Preisbildung und der Zuweisung von Zuder in die Industrie zur Weiterverarbeitung. Die Verteilung des Verbrauchszuders geschieht in der Weise, daß die Zuderwirtschaftsstelle die einem Bedarf von zunächst 1 Mio je Kopf und Monat entsprechenden Mengen zur Verfügung stellt, die durch bestimmte Stellen auf nähere Anordnung der obersten Landesbehörde unterteilt werden. Diese Behörden bezug. Stellen können Preise für die Abgabe dieses Zuders an die Verbraucher festsetzen. Der Reichsminister kann Richtlinien für die Verteilung dieses und des übrigen Zuders aufstellen, wobei Brotanfrucht, Einfuhrzwecke und Interbedarf zu berücksichtigen sind, und für den Bezug und Verbrauch von Zuder durch bearbeitende Betriebe nähere Bestimmungen treffen. Bis solche ergehen, bleibt das Verbot der Verwendung inländischen Zuders zur Herstellung von Schokoladen, Brantwein usw. (vom 8. Sept. 1922) in Kraft. Schlussbestimmungen regeln die Fälle, in denen Verträge über Lieferung von inländischem Zuder vor Inkrafttreten der neuen Verordnung abgeschlossen sind. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis 100 000 M. oder mit einer dieser Strafen bedroht. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden.

Noch immer suchen die Hausfrauen vergebens nach Inlandszuder. In den Kaufläden heißt es schon seit Wochen: „Die nächste Woche wird er geliefert.“ Man ist gezwungen, 90 bis 100 M. für Auslandszucker zu bezahlen. Nunmehr verlautet, daß eine Verdoppelung des Zuderpreises, ferner aber die Heraushebung des Rubenzuders von bisher 50 bis 60 M. auf 400 bis 420 M. pro Zentner in Aussicht genommen sei.

Der Ruhrbergbau sieht wieder neue Lohnlämpfe. Mit Recht sind die Bergarbeiter besser bezahlt als manche anderen Berufligen in Deutschland; ihr Arbeit ist hart und zehrt am Leben. Gleichzeitig aber tragen sie als Reproduzenten unserer Volkswirtschaft eine schwere Verantwortung auf sich. Ihr Lohn erscheint in den Preisen fast aller Waren nieder. Ihr Vorgang wirkt beispielgebend für weiteste Kreise. Der Schiedsspruch hat den Bergarbeitern eine Lohnbesserung um 24,7 Prozent zugestanden. Der Schiedsspruch erklärt, das wäre Voraussetzung einer noch nicht eingetretenen Teuerung. Der Zehnerberaubt verlangt für das Inkrafttreten dieser Lohnbesserung sehr erhebliche Kohlenpreiserhöhungen. Die Bergarbeiterverbände dagegen behaupten, die Zehner könnten auch ohne diese auskommen. Es liegt das allerdings öffentliche Interesse vor, daß die Kalkulation der Kohlenpreise genau geprüft wird, daß auch dabei die Gewinne aus zwischen-gekauften Schein-Panelsgeellschaften, das ziemlich weit ge-

zogene Selbstverbrauchsrecht der Hüttengehe und die allzu weitgehenden Belieferungsrechte ausländischer Beteiligungen gehörig berücksichtigt werden. Die Organe der Reichskohlenwirtschaft hatten sich im Anschluß an die bekannten Lohnschiedssprüche und die allgemeinen Preissteigerungen für Holz, Frachten, Materialien usw. genötigt gesehen, sich mit der Preisfestsetzung der Kohlenpreise zu beschäftigen. Es wurden nach eingehender Erörterung mit allen gegen zwei Stimmen der Verbraucher folgende neue Preise festgesetzt: Ruhrfestförderfabrik 639 M., Niederschlesische Steinfabrik 887 M., Sächsische Steinfabrik 996 M., Aachen-Göhrweiler 850 M., Aachen-Körstern 954 M. pro Tonne. Sämtliche Erhöhungen verstehen sich rein netto, also ausschließlich der Steuerzuschläge und treten ab 1. Oktober in Kraft. Im Braunkohlenbergbau treten ab 6. Oktober folgende Erhöhungen in Kraft: Rheinische Braunkohle 192 M., Breillets 331 M., Mitteldeutsches Land u. Ostelbien (unter Ablehnung namhafter weitgehender Ansprüche der Interessenten) 127 M., Breillets 321 M. Der Absatzeffekt für September lautete für Sächsisch und Mann im Ruhrgebiet 528 Kilogramm, Aachen 393, Sächsisch 333, Niederschlesien 371 und Ibbertüren 460, Niedersächsisch 430 Kilogramm.

Wiederholt haben wir auf die gerade in Baden schlechte Kohlenzufuhr und Kohlenverorgung hingewiesen. Die Badische Landeskohlenstelle teilt uns mit, daß sich die Versorgung mit Ruhrkohle mengenmäßig in den Grenzen des vergangenen Monats bewegt. Die Anlieferung für die Gas- u. Elektrizitätswerke war durch den Ausfall an geeigneten Sorten geringer wie im August. Die übrige Industrie war trotz der hohen Gestehungskosten auf den Mitbezug von Auslandskohlen angewiesen. Die Nachfrage nach Rubenzucker, rheinischen und mitteldeutschen Braunkohlenbriketts übertraf bei weitem die verfügbaren Mengen.

In der Hausbrandversorgung sind indes ernste Schwierigkeiten zu erwarten. Die Strahlenhäuser, Anstalten u. Schulen haben sich bis jetzt nur mit einem geringen Teil ihres Kohlenbedarfes einkaufen können. Wenn auch für den Winter eine bevorzugte Belieferung des Hausbrandes auf Kosten der Industrie erfolgen wird, so muß trotz dem die bemittelte Bevölkerung veranlaßt werden, Auslandskohlen zu beziehen, damit die inländischen Brennstoffe in der Hauptsache den wirtschaftlich Schwachen zugeeilt werden können.

Die Kosten der Lebenshaltung steigern sich von Tag zu Tag. Das Reichskabinett hat einen Gesetzentwurf, betr. die dreifache Erhöhung des Brotpreises für das erste Umtrage-drittel, angenommen. Ob der Reichstag dem Entwurf, der bekanntlich von den Sozialdemokraten bekämpft wird, annehmen wird, bleibt einstweilen eine offene Frage. Daß die kleinen Landwirte bei uns in Baden jene Erhöhung gebrauchen, ist nicht zu bezweifeln.

Ferner ist die Reichsgetreidestelle, ernächtigt worden, für das Getreide, das sie abgibt, einen höheren Preis zu nehmen, und dementsprechend wird auch der Preis des Marktenbrots voraussichtlich bis zu Anfang des nächsten Monats auf das Doppelte steigen. Diese Preissteigerung ist bedauerlich durch den Umstand, daß zur Herstellung des Marktenbrots neben inländischem auch ausländisches Getreide verwendet werden muß, dessen Preis in deutscher Währung zugleich mit dem Fallen der Mark rapid steigt. Das Umtragegetreide kommt in diesem Jahr außerordentlich schlecht ein. Die Vertreter der Landwirtschaft führen das auf den unglücklichen Ausfall der Ernte zurück. Die Zwangsmittel des Staates reichen nicht aus, um eine bessere Ablieferung von Seiten der Landwirte zu erzielen. Die Reichsgetreidestelle gibt das Getreide nicht zu dem Preis ab, zu dem sie es bekommt, also das Inlandsgetreide billig und das Auslandsgetreide teuer, sondern sie muß einen sogenannten Mißpreis berechnen, in den das billige und das teure Getreide einfließt. Das Auslandsgetreide hat nach dem Sprunghaften Steigen der fremden Wäluen in den letzten Monaten eine außerordentliche Preissteigerung erfahren; ausländischer Weizen kostete zurzeit der Verhandlungen über das Reichsgetreidegesetz und die bis jetzt geltenden Abgabepreise 18-20 000 M. pro Tonne; heute fast 84 000 M., nachdem der Preis bereits auf 93 000 M. und höher gestiegen war. Infolgedessen war eine erhebliche Steigerung der Abgabepreise der Reichsgetreidestelle unter allen Umständen unvermeidlich. Entsprechend muß auch der Preis für Marktenbrot erhöht werden. Letzte Preisermittlungen zufolge beabsichtigt die Regierung, da die Erhöhung des Brotpreises eine schwere Belastung der unbeschäftigten Bevölkerungskreise mit sich bringt, noch im Laufe dieser Woche mit den Vertretern der Arbeitsgemeinschaften in Besprechungen einzutreten, um gleichzeitig mit der Erhöhung des Brotpreises auch eine entsprechende Erhöhung der Löhne und Gehälter zu erwirken.

In Berlin wird am Montag, den 9. Oktober, der Preis für marktenfreies Brot im Gewicht von 1350 Gramm auf 120 M., der Preis einer marktenfreien Schrippe (Brot) auf 5 M. erhöht werden. Bereits taucht schon wieder der Name Kriegsbrot auf. Vom Reichsministerium wurde eine Brotanfertigung durch Kartoffel erzwungen. Schon haben die Obermeister badischer Bäckereien auf einer Tagung eine Entschärfung gefordert, die gegen solche Erzwängungen Stellung nimmt, da dies der Wiedereinführung des schlechten Kriegsbrot gleichkommen würde.

Verantwortung für das Wohl des Staates zu ergreifen, Staatsgenuss zu wecken und zu pflegen.

Pflicht der Schulaufsichtsbehörde ist es, den Lehrern bei Durchführung dieser Aufgabe mit ihrer ganzen Autorität zu unterstützen, bei etwaigen Verstößen aber unmissverständlich einzuschreiten.

Unvereinbar mit dem Geiste staatsbürgerlicher Erziehung ist jede Beeinflussung der Schüler in parteipolitischen Sinne, wie überhaupt die Fernhaltung der Parteipolitik von der Schule eine Selbstverständlichkeit ist. Dazu ist notwendig, daß die Schüler von Vereinigungen ausgeschlossen bleiben, deren Absichten den staatsbürgerlichen Aufgaben der Schule zuwiderlaufen. Die Schulverwaltungen werden daher dem Vereinsleben der Schüler erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, insbesondere auch geeignete Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Vereinigungen zu ergreifen haben.

Auch das Äußere der Schule, der Wandschmuck der Klassenzimmer, die Gestaltung der Schulfeiern, hat den Anforderungen des neuen Staates Rechnung zu tragen.

Es muß der Schule gelingen, die Jugend aus der vaterländischen Not der politischen Zerrissenheit und dem wirtschaftlichen Druß der Gegenwart innerlich zu befreien und sie auf Grund der hohen Überlieferung deutscher Kultur zu dem Ideal des selbstverantwortlichen und hingebenden Bürgers zu führen.

Das Urteil gegen die Mannheimer Gemälderäuber.

Der Prozeß ging gestern abend 10 Uhr zu Ende. Das Urteil lautete: Gegen Metzinger auf 4 Jahre 6 Monate Zuchthaus, abzüglich 6 Monate Untersuchungshaft und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren; gegen Ranz auf eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren, unter Verlust der Ehrenrechte auf 10 Jahre. Wegen Verleumdung wurde verurteilt Bruchta zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 9 Monaten, abzüglich 6 Monate Untersuchungshaft; Thomit zu 10 Monaten Gefängnis, verbüßt durch die Untersuchungshaft; Neumann zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Jahr 3 Monate der Untersuchungshaft; Fischer zu 2 Jahren 9 Monaten Gefängnis abzüglich 6 Monate Untersuchungshaft. Wegen Begünstigung wurde erkannt gegen den Angeklagten Diebold auf 3 Monate Gefängnis verbüßt durch die Untersuchungshaft; der Angeklagte Metzinger wurde von der Anklage der Verleumdung freigesprochen.

Die Angeklagten Kartheim, Schmauß, Old und Baumgart wurden freigesprochen. Bezüglich der Angeklagten Metzinger und Ranz wurde außer den Ehrenrechten auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt. Was die Freigesprochenen anlangt, so hielt das Gericht sie keineswegs für unschuldig, sondern es habe nur der genügende Beweis gefehlt.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Kraftpostwesen.

Am 8. Oktober tritt auf den reichseigenen Kraftpostlinien ein neuer Fahrplan in Kraft. Die Verfahrzeiten sind aus den Fahrplänen zu ersehen, die bei den an den Kurven liegenden Postämtern und Eisenbahnstationen ausgehängt sind; sie sind außerdem auch im Reichsfahrplanbuch und in dem von der Reichsbahndirektion Karlsruhe herausgegebenen grünen Kurzbuch enthalten.

Aus der Landeshauptstadt.

Professor Dr. Kroll, ein geborener Karlsruher, feierte gestern seinen 70. Geburtstag. Er verwalte bis vor kurzem als Galerieinspektor die hiesige Kunsthalle und gehört zu der Reihe von Kunsthistorikern, die noch in den 70er Jahren in Leipzig bei Anton Springer hörten. Nach kurzer Assistententätigkeit am dortigen Institut ging der junge Gelehrte nach Wien, um bei Thausing, dem Dürerbio-graphen, seine Studien zu beenden und über den fränkischen Meister Hans Suez von Kulmbach eine Dissertation vorzubereiten, die allerdings erst 1891 als ein Band der „Beiträge zur Kunstgeschichte“ in Leipzig erschienen ist und die Bedeutung einer grundlegenden Arbeit über die Dürerschule behält. An der „Großherzoglichen Gemäldegalerie“ trat Kroll 1880 als Assistent ein, vertrat aber 5 Jahre später diesen Posten mit einer Stelle am Herzoglichen Museum zu Braunschweig. 1887 finden wir ihn in Hamburg, wo er die berühmte Gemälde- und Münzenammlung des Konsuls Weber ordnete und in der Kunsthalle mit Lichtward in Verbindung trat, mit dem ihn auch fernerhin rege Beziehungen verbanden. Abgesehen von mehreren Studientrips, die ihn mehrmals nach Italien, nach Frankreich und den Niederlanden führten, war er danach ununterbrochen an der Karlsruher Kunsthalle tätig, deren kritisches Gemäldeverzeichnis er in einer neuen Auflage redigiert hat. Auch der Katalog alter Bilder, die durch die deutsche Kunstausstellung im Jahre 1881 aus allen Teilen Badens zusammengetragen und in der Festhalle gezeigt wurden, ist seine Werk, ebenso die Beschreibung der 1892 hier veranstalteten deutschen Fächerausstellung. Eine Reihe von Zeitschriftenaufsätzen, von Auktionskatalogen und die unmittelbare vor dem Krieg veröffentlichten Verzeichnisse der Gemälde auf den Schlössern zu Rastatt und Baden legen Zeugnis ab von dem Wissen des feinsinnigen Gemäldekenners.

ah. Frankfurter Motettenchor. Vor leider nicht allzuviel, aber um so dankbareren Zuhörern singt der Frankfurter Motettenchor. Ein halbes Dutzend Anabenstimmen, unterstützt von manig Mitgliedern des Lehrergesangsvereins Frankfurt am Main. Professor Frick G. Amble darf einen großen Erfolg buchen, insbesondere mit der Wiedergabe des B. Berger'schen Chores: „Nide, das Lebenshüt weiter zu feiern“. Die Sicherheit und Reinheit der Einzige der Tenorstimmen waren überraschend. Die Orgelpunktartig gesetzten Bassstimmen im Verzeihen Chöre wurden in wohlgegründeter Klangfülle gegeben. Außer dem genannten Chor waren wieder von Schröder, Raubmann, J. S. Bach und eine wohlgeleitete Bearbeitung von Professor G. Amble gewählt worden. Mit den Vorträgen der Herren Dr. A. Brückner und Professor H. A. Schmid, dessen a-moll Sonate sich wohl in den Rahmen fügte, fand das Konzert eine abgerundete und formschöne Wiedergabe.

Festhalle-Sinfoniekonzert. Zur Weihe der Orgel, deren Umbau jetzt fertiggestellt ist, findet am Montag, den 9. Oktober, abends halb 8 Uhr in der Festhalle ein Sinfoniekonzert des bad. Landestheaterorchesters unter Leitung von Alfred Lorenz statt. Man wird zum erstenmal das 1915 von der bekannten Orgelfabrik G. Voit & Söhne-Durlach im Konzerthaus errichtete Werk, das in bezug auf innere Mechanik sowie Gediegenheit des Tones und mit seinem für 3 Manuale eingerichteten Spieltisch den modernsten Ansprüchen genügt, in einem akustisch weit besseren Raum hören, der durch den Einbau dieser Konzertorgel nun auch ein konzertmäßig hohes Niveau bekommen hat. Der feierlichen Einweihung der Orgel entsprechend, betriebsmäßig das Programm vorwiegend Or-

gewerke mit und ohne Orchesterbegleitung. In dem Konzert für Orgel, Streichorchester, drei Hörner in F-dur von J. Rheinberger kommt ein klassisches Werk der Orgelliteratur zur Aufführung. Professor H. A. Schmid, der Direktor des bad. Konservatoriums, wird außerdem dieses bekannte große Fantasia und Fuge über Bach zum Vortrag bringen, um an deren Interpretation die im neuen Raum beträchtlich erweiterten Klangwirkungen unserer „Königin aller Instrumente“ zu zeigen. — Kammerfänger Böttner singt dazwischen zwei Soubrette-Lieder in der Wollischen Orchesterbearbeitung. Zum Schluß krönt mit Brudners großer B-dur Sinfonie Nr. 3, die man fast die Orchesterübertragung eines grandiosen Orgelwerkes nennen könnte, das Landestheater den weißgoldenen Abend.

Alfred Hoeft, der mit seinen beiden ersten Klavierabenden das Karlsruher Konzertpublikum im Flug wieder in den Bann seiner großen Persönlichkeit zwang, gibt morgen Sonntag, den 8. Oktober, vormittags 11 Uhr, sein drittes und letztes Konzert im Eintrachtsaale. Das dritte Programm bringt ausschließlich Werke von Chopin, dem größten Komponisten der Klavierliteratur. Wer vor drei Jahren den Chopin-Einführungabend von Alfred Hoeft miterlebte, weiß, daß seiner Eigenart gerade dieser Komponist am nächsten liegt. Der Chopinabend wurde daher an den Schluß gestellt, um eine Steigerung der Eindrücke zu erzielen.

Groß-Wanderschau Circus Henny kommt, laut Inserat in unserer heutigen Nummer, in unsere Stadt. Die Direktion schreibt uns: „Der Transport dieses gewaltigen Unternehmens geschieht mit großen Sonderzügen. Lange vorher schon wird durch Keffame, Kolonnen zu Fuß, zu Pferde und per Auto die Ankunft in Orten bekannt gemacht, so daß das Publikum von der Ankunft der Groß-Wanderschau unterrichtet ist, mithin bildet der Einzug in jeder Stadt einen Triumph, ein Ereignis für die Einwohner. Sogleich nach Eintreffen der Extrazüge stehen Expeditions-Kolonnen die eigenen Lastkraftwagen, Straßenlokomotiven des Unternehmens bereit und der Abtransport des gewaltigen Wagenparks zum Zirkusplatz geht vor sich. Am Platze steht der Aufbau des riesigen Zirkus, so daß am selben Abend noch die Eröffnung stattfinden kann. Groß-Wanderschau Zirkus Henny, genannt der Europäische Barnum u. Bailey, der Zirkus der 7000, ist eines der größten zurzeit noch in Deutschland reisenden Unternehmen und ist eines der wenigen, welcher trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage und der enormen Ankosten und Spesen für Bahntransporte usw. sich ständig vergrößert und durch seine vorzügliche Organisation und einzig dastehenden Leistungen an der Spitze der modernen Zirkusse steht.“

CYKLONETTE



seit über 20 Jahren bekannt als wirtschaftlichstes Kleinauto. Einfache Bedienung, sehr billiger Betrieb. Verlangen Sie bestimmt noch heute Angebot

„K. Z.“ auf 2-Sitzer, 4-Sitzer oder Lieferwagen von der Cyklon-Maschinenfabrik m. b. H., Berlin W. 8. A 582. Eine Postkarte genügt.

Es kommt nach **Karlsruhe** auf den Schmiederplatz Ecke Karl- und Mathystraße

Groß-Wanderschau Henny genannt der europäische **Barnum und Bailey**

Circus Varieté Menagerie

Wildwestschau

Prunkvolle Eröffnung: Dienstag, den 10. Oktober 1922, abends 8 Uhr.

Vorverkauf: Zigarren-Import H. Meyle, Marktplatz.

Konzerthaus Montag, 16. Oktober, abends 7 1/2 Uhr

Badisches Landestheater-Orchester

Symphonie-Konzert

Gastdirigent: Heinz Gottwald-Tarnowski

Solistin: Dorothea Kühmann-Wendorff.

Gluck: Overt. Iphigenie, Beethoven: Sopranarie „A perfido“, Beethoven: 2. Symphonie, Mozart: „Kleine Nachtmusik“, Mozart: Sopranarie „Il re pastore“, Reger: Mozart-Variationen. Karten zu M. 124.—, 104.—, 84.—, 64.— und 44.— (einschliesslich Steuer, Einlaßgebühr und Garderobe) bei Kurt Neufeldt, Waldstr. 39

Sonntag, den 8. Oktober: Landestheater: vormittags 11—12 1/2 Uhr abends 6 1/2—9 1/2 Uhr

Mk. 60.— Mk. 200.—

Neu einstudiert: **Der Zigeunerbaron** von Beethoven

Konzerthaus: 7 b. g. 10 Uhr 110 Mk.

Alt-Heidelberg.

Prima gelbe **Speise-Kartoffeln**

werden täglich von 2—6 Uhr von 50 Pfund ab ausgegeben. Preis heute: Mk. 420.— pro Zentner.

Sally Gass, Karlsruhe. A. 602

Verkaufsstelle: Alter Bahnhof, Durchgang Kriegsstraße nach der Baumwälderstraße.

Festhalle Montag, 23. Oktober, 7 1/2 Uhr

Badisches Landestheater-Orchester

Richard Wagner-Konzert

Leitung: Alfred Lorenz unter Mitwirkung von Maria Lorentz-Höllischer von der Wiener Staatsoper

Ouverture zur Oper „Die Feen“, Arie des Adriano aus Rienzi, Tannhäuser-Ouverture, Meistersinger-Vorspiel, Schmerzen, Träume, Isolde's Liebestod, Siegfried-Idyll, Götterdämmerung-Schluss.

Karten zu 124, 104, 84, 64 und 44 M. (einschl. Steuer, Einlaßgeb. u. Garderobe) bei Kurt Neufeldt, Waldstr. 39

Einkaufsgenossenschaft der Beamten u. Staatsarbeiter in Baden m. b. H., Sitz Karlsruhe.

Die diesjährige Herdgeneralversammlung findet in Offenburg am 29. Oktober 1922, nachm. 1 Uhr im Saale der Zauberköste statt.

Anträge hierfür wollen sühungsgemäß bis 16. Oktober 1922 dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Eisenbahnbeamten Gengel, Karlsruhe, Kriegsstraße 7 oder Personenbahnhof, schriftlich überhandt werden. Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben. Verpätet gestellte Anträge finden keine Berücksichtigung. A. 675

Karlsruhe, den 6. Oktober 1922.

Der Vorstand: Für den Aufsichtsrat: Schäfer, Säuße, Kaffner. Gengel.

Auswanderungswesen betr. Dem Herrn Paul Kahler wurde gemäß § 11 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1897 über das Auswanderungswesen heute die Erlaubnis erteilt, bei Beför-

derung von Auswanderern nach außerdeutschen Ländern als Agent des Norddeutschen Lloyd in Bremen durch Vorbereitung und Abschluss von Beförderungsverträgen gewerksmäßig mitzuwirken. R. 264

Die Erlaubnis berechtigt zum Geschäftsbetrieb im Amtsbezirk Karlsruhe. Karlsruhe, den 26. September 1922. O.-R. 183

Badisches Bezirksamt — Polizeidirektion.

Verbot der Herstellung von Branntwein aus Obst betr. Wir bringen im Nachstehenden die auf das Verbot der Herstellung von Branntwein aus Obst bezüglichen Bestimmungen der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 8. September 1922 (R.G.B. I. S. 725) zum Abdruck. R. 265

Verordnung über Lebensmittel. (vom 8. September 1922.)

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R.G.B. I. S. 401), 18. August 1917 (R.G.B. I. S. 823) wird verordnet: usw.

§ 3. Die Herstellung von Branntwein aus Obst ist verboten.

Die Landeszentralbehörden können für Obst, das zur menschlichen Ernährung nicht geeignet ist oder in anderer Weise nicht verwendet werden kann, die Verarbeitung auf Branntwein zulassen.

§ 4. Wer den Vorschriften in den §§ 1 bis 3 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu Hunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 5. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 16. September 1922 in Kraft. Berlin, den 8. September 1922. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. gez. F. H. r.

In Ausführung des § 3 Abs. 2 der vorstehenden Verordnung bestimmen wir: § 1. Die Verarbeitung von Branntweinen, ferner von Fall- und Steinobst, das zur menschlichen Ernährung nicht geeignet ist, sowie von Trester zu Branntwein wird zugelassen. § 2. Gefunde um Gestattung weiterer Ausnahmen von dem Verbot sind durch Vermittelung der Bezirksämter an das Ministerium des Innern zu richten. § 3. Unsere Verordnung vom 19. Juli 1922, Verbot der Verarbeitung von Obst und Obstergüssen zu Branntwein (Staatsanzeiger Nr. 166 vom 20. Juli 1922) tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft. Karlsruhe, den 26. September 1922. O.-R. 134

Ministerium des Innern. J. B.: gez. Dr. A. Jung.

Häuser

vermittelt

Otto Bühler

Liegenschafts-Agentur

Karlsruhe i. B. Sofienstraße 19

Telephon 2812

Zum Einkauf von

Weinen und Most

empfiehlt sich

V. Weinmann

Weinkommision u. Weinbau

Edesholm (Amt Edenkoben), Tel. 41

Ordentliches

Mädchen

für Küche und Haus, bei gutem Lohn sofort gesucht

Frau B. Hansen, Böttingen, Saar, Poststr. 47.

Essentielle Verfeinerung gegen Verzählung Forderungen vom 2. Vierteljahr 1922 und unanbringliche Güter darunter 1 Fahrrad, 1 Zither am Mittwoch, den 11. Oktober 1. 38., vormittags 8 Uhr und nachmittags 2 Uhr beginnend in dem Verfeinerungsraum Karlsruhe Hauptbahnhof (Eingang Karlsruhahof). Das Fahrrad und die Zither werden um 10 Uhr vormittags ausgeben. Karlsruhe, 3. Okt. 1922. Reichsbahndirektion Materialamt.